

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/227

öffentlich

Beschluss zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Torsten Gromm	<i>Datum</i> 17.02.2022 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)		Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)		Ö

Sachverhalt:

Im Bereich der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist es in der letzten Zeit aufgefallen, dass es in den Wintermonaten vermehrt zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte zum Einsatz von Streusalz bzw. Sole gekommen ist. Besonders bei nur geringer Schnee- und Eisglätte oder nur als vorbeugende Maßnahme wurde vermehrt Streusalz bzw. Sole auf den öffentlichen Verkehrsflächen eingesetzt. Entsprechend der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 18.12.2002, geändert durch Satzung vom 27.11.2014, ist der Einsatz von Streusalz zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht gestattet.

Der Einsatz von Streusalz bzw. Sole lässt bei extremen Wetterlagen wie z.B. Blitzeis nicht ganz vermeiden und muss zur Gewährleistung des öffentlichen Straßenverkehrs äußerst sparsam eingesetzt werden.

Es wird daher empfohlen, den § 5 Abs. 2 Ziffer 1 der Straßenreinigungssatzung wie folgt zu ändern:

Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von 1,5 m von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, ~~jedoch nicht mit Salz~~, zu streuen. **Dabei ist mit Salz oder Sole sparsam umzugehen und dessen ausschließliche Verwendung zu vermeiden.** Dies gilt auch für diejenigen Teile von Fußgängerüberwegen an Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.

Gleichzeitig wird empfohlen, die gesamte Straßenreinigungssatzung im Zusammenhang mit der gewünschten Änderung des § 5 zu überprüfen und wenn erforderlich neuzufassen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf erforderlichen Änderungen von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gemeindevertretung überprüfen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Straßenreinigungssatzung öffentlich
2	1. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung öffentlich
3	Hinweise zum Einsatz von Streusalz öffentlich
4	Stellungnahme der Kurverwaltung zur Neufassung der Straßenreinigungssatzung öffentlich
5	NEU Entwurf 2. Änderung der Straßenreinigungssatzung öffentlich
9	Kurverwaltung - Laufende Kosten Winterdienst öffentlich
10	Kurverwaltung - Gegenüberstellung IST-SOLL öffentlich
11	Kurverwaltung - Investitionsliste Winterdienst öffentlich